

**Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht nach
§ 1 Abs. 3 PAuswG**

Hiermit beantrage ich, _____
(Vorname, Name)

geb. am _____,
(Geburtsdatum)

gemeldet in _____,
(Straße, Hs.-Nr., Wohnort)

die Befreiung von der Ausweispflicht, weil ich mich wegen einer dauerhaften
Behinderung bzw. Immobilität nicht mehr in der Öffentlichkeit bewegen kann.

Töging a. Inn,

Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit beantrage(n) ich/wir, Frau/Herrn, _____
(Vorname, Name)

geb. am _____,
(Geburtsdatum)

gemeldet in _____,
(Straße, Hs.-Nr., Wohnort)

von der Ausweispflicht zu befreien, weil

sie/er unter Betreuung gestellt wurde

(Amtsgericht, Aktenzeichen)

sie/er wegen einer körperlichen Behinderung bzw. Immobilität auf
Dauer in einem

Krankenhaus/(Pfleger-)Heim untergebracht oder

zu Hause in Pflege ist.

Ich bin / Wir sind:

Betreuer

sonstige Bezugsperson

(Vorname, Name, Adresse, Bezugsstellung)

Töging a. Inn,

Ort, Datum

Unterschrift

Als Unterlagen sind vorzulegen:

- Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
- Nachweis(e) über die Immobilität, z.B. vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim oder Pflegedienst
- die ungültigen Ausweisdokumente
- ggf. eine Vollmacht, dass Sie die Befreiung von Ausweispflicht vornehmen dürfen

Sie können die Befreiung von der Ausweispflicht schriftlich oder persönlich beantragen:

- für die schriftliche Beantragung richten Sie dieses Schreiben inklusive der vorzulegenden Unterlagen bitte an:

Stadt Töging a. Inn
Bürgerbüro
Hauptstr. 26
84513 Töging a. Inn

- die persönliche Beantragung ist im Bürgerbüro der Stadt Töging a. Inn, Zimmer E07, möglich.

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Pass-/Personalausweisbehörde

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u. a. Name, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH. In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Töging a.Inn, vertreten durch Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst, Hauptstr. 26, 84513 Töging a.Inn, Telefon: 08631/9004-0, Fax: 08631/9004-50, E-Mail: rathaus@toeinging.de. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen **aufzubewahren**. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Töging a.Inn, Herr Daniel Meier erreichen Sie unter Tel. 08631/9004-31, Email: datenschutz@toeinging.de Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

